

# Deutschlands Daten-Paranoia



In den ersten Äußerungen der Kanzlerkandidaten Annalena Baerbock, Armin Laschet und Olaf Scholz nimmt die Digitalisierung wie in den bisher vorliegenden Wahlprogrammen breiten Raum ein. Schon im Januar beschloss das Bundeskabinett außerdem eine nationale Datenstrategie – knapp ein Jahr nach der europäischen Datenstrategie. Das ist zu begrüßen, die Beschäftigung mit dem Thema schlicht zentral für Arbeitsplätze und Wohlstand unserer Gesellschaft in der Zukunft. Der zuletzt auch öffentlich ausgetragene Streit zwischen Apple und Facebook über neue Datenschutzregeln auf dem iPhone zeigt die rechtliche und wirtschaftliche Dimension des Themas exemplarisch.

Das europäische Strategiepapier formuliert als ambitionierte Vision, bis zum Jahr 2030 einen der europäischen Wirtschaftsleistung entsprechenden Anteil an der globalen Datenökonomie erreichen zu wollen, also durch Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Daten. Der regulatorische Rahmen soll „fair, praktikabel und klar“ sein. Immerhin hat die EU zielstrebig begonnen, diesen Rechtsrahmen zu skizzieren und in einzelne Normen zu gießen. Viel davon ist geeignet, sinnvolle AGBs einer Datenökonomie zu bilden. Im aktuell diskutierten Data Governance Act ist beispielsweise eine intelligente Vorstufe einer Datenteilungs-Verpflichtung vorgesehen, die bei bestimmten Datentypen Exklusivvereinbarungen untersagt und einen angemessenen Preis fordert. Europa definiert damit schon Grundlagen für eine „soziale Datenökonomie“.

Welche Rolle wird unter diesen Umständen einer nationalen Datenstrategie zukommen? Sie könnte Deutschland als Vorreiter positionieren, der mutig Akzente in einzelnen Themen setzt und die abstrakte europäische Vision praktisch umsetzt, ausgestaltet und weiterdenkt. Hinter dieser Erwartung bleibt das Strategiepapier der Bundesregierung indes zurück. Immerhin adressiert es alle Aspekte im Umgang mit Daten und beschreibt sehr objektiv den Status quo. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze sind jedoch teilweise dünn und kleinteilig. Die Liste der Maßnahmen ist dominiert von Forschung, insbesondere der Förderung von Einzelprojekten. Deutschland ist jedoch schon jetzt gut positioniert in der Forschung über Datenthemen – eine noch tiefere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema wird jedenfalls keine höhere Teilhabe an der Datenökonomie sichern. Genauso wenig wird reiner Datenaltruismus den europäischen Rückstand in der Digitalisierung auflösen.

Deutschland benötigt die aktive Beteiligung der Wirtschaft an der Nutzung von Daten. Dazu ist ein Kulturwandel in Deutschland und Europa nötig, beginnend mit einer breiten Diskussion unter Einbeziehung aller Akteure der Zivilgesellschaft über die Frage, mit welchen Ge-

Mit DigitalService4Germany oder der Gematik tritt der Staat selbst in Konkurrenz zu Digitalunternehmen. So erstreckt er marktwirtschaftlichen Wettbewerb und Innovation im Keim. Genau hier muss erfolgreiche Datenpolitik ansetzen: Wir brauchen im Bereich staatlicher Anwendungen eine Definition von Standards und anschließend Ausschreibungen von digitalen datengetriebenen Lösungen mit Beauftragung von mehr als einem Unternehmen oder Konsortium. Eine Vielfalt parallel geförderter Lösungen ist geeignet, um Wettbewerb und Innovation zu stimulieren. Innovation ist auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Erfassung und Verarbeitung von Daten nötig, um die Qualität und Struktur von Daten durch validierte Prozesse zu verbessern. Wenn wir uns ausschließlich auf gegenwärtig existierende Daten fokussieren, kann die Datenökonomie ihr volles Potential nicht entfalten.

Skepsis ist auch angebracht gegenüber der Behauptung, dass ein vermeintliches Misstrauen der Akteure gegenüber den Datenmittlern die Bereitschaft signifikant beeinflusst, Daten zu teilen. Sicher

In der Digitalisierung müssen wir Chancen und Risiken besser abwägen: Im Gesundheitswesen etwa kostet es jeden Tag Menschenleben, Daten nicht zu teilen.

Von Stefan Vilsmeier

können die von der EU vorangetriebenen „AGBs“ zum Datenteilen Interessenskonflikte abschwächen und Vertrauen schaffen. Aber der Blick auf andere Märkte offenbart, dass technische und semantische Standards für Interoperabilität und Zugriff der Bürger auf Daten deren Teilungsbereitschaft wesentlich unmittlbarer beeinflussen. In den Vereinigten Staaten wurden zum Beispiel durch die kürzlich in Kraft getretene „Information Blocking Provision“ des „21st Century Cures Act“ alle Gesundheitseinrichtungen verpflichtet, Patienten sämtliche gespeicherten Daten über standardisierte Schnittstellen digital zugänglich zu machen. Der damit verbundene Druck auf digitale Modernisierung des Gesundheitswesens ist enorm, aber auch der Impuls für innovative Geschäftsmodelle und Technologien. Patienten können oft mit einem einzigen Klick bestimmen, wer Zugriff auf deren Daten haben sollte. Besser lässt sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht abbilden.

Mit Blick auf unsere Werte ist es notwendig, eine Einwilligung zum Datenteilen für Europa standardisiert, sehr granu-

lar und natürlich konform zur Datenschutzgrundverordnung zu gestalten. In Deutschland finden sich im Gesundheitswesen weitere restriktive Regeln zur Datennutzung in zahlreichen Landeskrankenhausgesetzen, unterschiedlichen kirchlichen Datenschutzordnungen, die ihrerseits durch die Zersplitterung der Datenschutzaufsicht auf ungefähr 100 Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragte, Diözesandatenschutzbeauftragte und Ethikkommissionen nochmals verstärkt werden. Das hat zur Folge, dass in jedem Bundesland und teilweise jedem Krankenhausträger andere Voraussetzungen zu beachten sind, um Gesundheitsdaten zu nutzen – und digitale Lösungen sich nur schwer skalieren. Infolgedessen schaffen wir es nicht, die prinzipiellen Vorteile unserer föderalen Struktur zu nutzen und Agilität durch dezentrale Entscheidungen mit der Effizienz und Verlässlichkeit zentraler Normen und Infra-

Unser Podcast zu Digital- und Technikthemen  
www.faz.net/digitec-podcast

struktur zu verbinden. Die ethischen Grundpfeiler unserer Gesellschaft wie das Recht auf Privatsphäre, informationelle Selbstbestimmung und damit ein strenger Datenschutz sind wesentliche Errungenschaften. Wichtig ist aber die Balance und Abwägung von Chancen und Risiken: Es geht nicht um das Schützen der Daten, sondern um das Schützen der Lebensumstände der Menschen. Im Gesundheitswesen kostet es jeden Tag Menschenleben, Daten nicht zu teilen.

Als zentrales Infrastrukturprojekt der Datenstrategie soll GAIA-X durch eine Vertrauen stiftende Softwareinfrastruktur zwischen den Daten und deren Nutzern besagte „AGBs“ lesbar und durchsetzbar zu machen. Das hat ein interessantes Potential und verdient, gefördert und umgesetzt zu werden. Wenn GAIA-X wie geplant auch dezentrale Datencluster einbezieht, kann daraus eine Art föderierte, also verteilte Cloud werden, die Europa technisch souveräner machen würde – zumindest mit Blick auf die Daten.

Doch das ambitionierte politische Ziel macht auch skeptisch. Zudem ist die Abhängigkeit von den großen Cloud-Anbietern nicht das eigentliche Problem. Die These, Daten dürften zum Beispiel Amazon nicht anvertraut werden zur Speicherung, weil sie dort nicht sicher oder privat, nicht kontrollierbar und eventuell womöglich sogar unzugänglich seien, ist falsch. Die Gefahr liegt vielmehr im Sammeln von Daten durch Plattformunternehmen selbst – und ihrer Nutzung dadurch, dass sie diese mit anderen Geschäftsbereichen verknüpfen.

Besonders im Gesundheitswesen mit seinen höchst sensiblen Daten entstehen so Abhängigkeiten, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind. Um Souveränität und selbstbestimmtes Handeln in der Gesundheitsversorgung zu sichern, benötigen wir deswegen eine klare Trennung beider Bereiche: Unternehmen, die durch Gesundheitsanwendungen generierte Patientendaten speichern und verarbeiten, dürfen personenbezogene Informationen aus anderen digitalen Diensten (etwa Suchmaschinenabfragen, Positionsdaten und Sprachdaten) nicht zu umfassenden Nutzerprofilen verknüpfen und kommerziell verwerten.

Die Datenstrategie der Bundesregierung ist insgesamt ein Schritt in die richtige Richtung. Deutschland muss aber eine bessere Balance zwischen den Chancen und Risiken aus Digitalisierung und Datennutzung finden. Dazu muss unser Land keineswegs europäische Werte aufgeben, sondern nur die Implementierung von regulatorischen Maßnahmen maßvoll mit der Förderung einer Datenökonomie synchronisieren. Nur ein stärkerer Fokus auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann hier zukünftige technische, wirtschaftliche und soziale Innovation in Deutschland und Europa sichern.

Stefan Vilsmeier ist Gründer und CEO der Brainlab AG in München.

Testen Sie die F.A.Z. Digitec App unter [www.fazdigitec.de](http://www.fazdigitec.de)

schäftsmodellen Unternehmen Gewinne erwirtschaften dürfen und an welchen Kriterien sich Angemessenheit beurteilen lässt. Dabei ist zu unterscheiden, ob ein Unternehmen durch Kontrolle von Datenknotenpunkten nur das „Zollhäuschen“ besetzen möchte, oder mit der Verarbeitung von Daten Mehrwert schafft, der auch anderen Akteuren der Datenökonomie verfügbar ist. Letztere Geschäftsmodelle gilt es aktiv zu fördern. Die Vision eines europäischen Datenraums versteht sich deswegen als Gegenentwurf zum Datenkapitalismus der Vereinigten Staaten einerseits und dem staatlichen Datenmonopol in China andererseits: Weder soll das Recht des Stärkeren in einem ungebremsten Verdrängungskampf um den besten Zugang zu Daten begünstigt werden, noch wollen wir in Datensozialismus abdriften und staatswirtschaftliche Modelle ausbauen. Eine Verstaatlichung des Datenzugangs ist der falsche Weg.

Illustration F.A.Z.